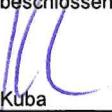


 <b>Süd-Oberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (SOWAG)</b> Außere Weberstraße 43, 02763 Zittau Telefon: (0 35 83) 77 37-0, Fax: (0 35 83) 77 37 49 Homepage: www.sowag.de, Email: info@sowag.de			
<b>Preisliste SOWAG mbH</b>		<b>gültig ab 01.01.2023</b>	
		<b>€ netto</b>	<b>€ brutto</b>
<b>1. Trinkwasserentgelt</b>			
1.1	Verbrauchspreis je m <sup>3</sup>	1,62	1,73
1.2	Grundpreis		
1.2.1	Versorgung von Wohnungen		
	bis 2	Euro/Monat 12,50	13,38
	ab 3, je Wohneinheit	Euro/Monat 5,60	5,99
1.2.2	Versorgung von Objekten mit Wohnungen und Gewerberäumen bzw. Räumen, die zur Ausübung einer sonstigen selbständigen Tätigkeit genutzt werden		
	Für Wohnungseinheiten wird ein Grundpreis gemäß Pkt. 1.2.1 erhoben.		
	Für abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume (Gewerbeinheit) beträgt der Grundpreis zusätzlich		
	je Gewerbeinheit	Euro/Monat 5,60	5,99
	Bei Objekten, in denen die Nutzung für gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeiten, gegenüber der Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt, wird der Grundpreis nach Nr. 1.2.3 erhoben.		
	Von einer überwiegenden Nutzung für gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeiten wird ausgegangen, wenn der am Hausanschluss ermittelte Jahresverbrauch gemessen in m <sup>3</sup> größer ist als das Hundertfache der Summe aus der Anzahl der sich im Objekt befindlichen Wohnungs- und Gewerbeinheiten.		
	Der Kunde ist berechtigt, durch separate Messung des Wasserverbrauchs der im Objekt befindlichen Gewerbeinheiten mit Messeinrichtungen, die den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen, den Nachweis zu führen, dass diese Gewerbeinheiten einen Jahresverbrauch hatten, der durchschnittlich 100 m <sup>3</sup> je Gewerbeinheit nicht überschreitet. In diesem Fall verbleibt es bei der Berechnung des Grundpreises nach Nr. 1.2.2.		
1.2.3	Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbeeinrichtungen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen		
	Wasserzähler Nenndurchfluss nach Q <sub>n</sub> (EWG) / Dauerdurchfluss nach Q <sub>3</sub> (MID) in m <sup>3</sup> /h		
	Q <sub>n</sub> 2,5 / Q <sub>3</sub> 4 bis 100 m <sup>3</sup>	Euro/Monat 12,50	13,38
	101 - 300 m <sup>3</sup>	Euro/Monat 18,00	19,26
	ab 301 m <sup>3</sup>	Euro/Monat 28,60	30,60
	Q <sub>n</sub> 6 / Q <sub>3</sub> 10	Euro/Monat 30,80	32,96
	Q <sub>n</sub> 10 / Q <sub>3</sub> 16	Euro/Monat 99,00	105,93
	Durchmesser DN (mm)		
	DN 50	Euro/Monat 310,00	331,70
	DN 80	Euro/Monat 495,00	529,65
	DN 100	Euro/Monat 770,00	823,90
	DN 150	Euro/Monat 1.080,00	1.155,60
	Für die Festlegung des Grundpreises der Wasserzählergröße Q <sub>n</sub> 2,5 ist jeweils der Wasserverbrauch des Vorjahres maßgeblich. Bei Neukunden ist im ersten Jahr der der angemeldete Wasserverbrauch maßgebend.		
1.2.4	Gartengrundstücke und Grundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (Saisonabnahme) beträgt der Grundpreis bis zu einem Wasserverbrauch von 15 m <sup>3</sup> pro Jahr	Euro/Monat 9,60	10,27
	Bei einem Verbrauch über 15 m <sup>3</sup> pro Jahr wird ein Grundpreis gemäß Punkt 1.2.3. berechnet.		
1.2.5	Bei einer zeitweiligen Absperrung eines Hausanschlusses gem. § 32 Abs. 7 AVBWasserV beträgt der Grundpreis	Euro/Monat 9,60	10,27
1.3	Grundpreis Standrohr (Kautions für Standrohr - 250,00 Euro/Stück)	Euro/Tag 1,28	1,37
<b>2. Hausanschluss (Neuanschluss und Erneuerung bis DN 50)</b>			
	Hausanschluss bis 3 m Länge (ohne Mauerdurchführung - bei versiegelter Verkehrsfläche)	Euro/Stück 2.406,00	2.574,42
	Hausanschluss bis 3 m Länge (ohne Mauerdurchführung - bei wenig befestigter Oberfläche)	Euro/Stück 2.186,00	2.339,02
	Hausanschluss bis 3 m Länge (ohne Oberflächenbefestigung, aber ohne Mauerdurchführung)	Euro/Stück 1.607,00	1.719,49
	Hausanschluss bis 3 m Länge (ohne Erdbau, aber ohne Mauerdurchführung)	Euro/Stück 884,00	945,88
	Hausanschluss bis 3 m Länge innerhalb der Grundstücksgrenze (Grundstücksgrenzenregelung gemäß 7.4. Ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV)		
	Hausanschluss bis 3 m Länge (ohne Mauerdurchführung - bei versiegelter Verkehrsfläche)	Euro/Stück 2.055,00	2.198,85
	Hausanschluss bis 3 m Länge (ohne Mauerdurchführung - bei wenig befestigter Oberfläche)	Euro/Stück 1.923,00	2.057,61
	Hausanschluss bis 3 m Länge (ohne Oberflächenbefestigung, aber ohne Mauerdurchführung)	Euro/Stück 1.344,00	1.438,08
	Hausanschluss bis 3 m Länge (ohne Erdbau, aber ohne Mauerdurchführung)	Euro/Stück 621,00	664,47

**Preisliste SOWAG mbH**

gültig ab 01.01.2023

		€ netto	€ brutto
Zuschlag je Meter bei Hausanschluss über 3 m Länge (bei versiegelter Verkehrsfläche)	Euro/m	168,00	179,76
Zuschlag je Meter bei Hausanschluss über 3 m Länge (bei wenig befestigter Oberfläche)	Euro/m	143,00	153,01
Zuschlag je Meter bei Hausanschluss über 3 m Länge (ohne Oberflächenbefestigung)	Euro/m	86,00	92,02
Zuschlag je Meter bei Hausanschluss über 3 m Länge (ohne Erdarbeiten)	Euro/m	10,00	10,70
Stilllegung von Hausanschlüssen	Euro/Stück	1.323,00	1.574,37
Stilllegung von Hausanschlüssen (ohne Tiefbau)	Euro/Stück	221,00	262,99
Zuschlag für separaten Wasserzählerschacht (zur HA-Pauschale)			
Qn 2,5	Euro/Stück	868,00	928,76
Qn 6,0	Euro/Stück	1.030,00	1.102,10
Reparaturen und sonstige Arbeiten an Hausanschlüssen/ Abnehmeranlagen		nach Aufwand (Stundensätze lt. 4.) bzw. Kosten der ausführenden Firmen	
<b>3. Messwesen/Verbrauchsabrechnung</b>			
Wechsel Hauswasserzähler auf Verschulden des Abnehmers (z. B. durch Frost zerstörte Zähler)	Euro/Stück	91,00	91,00
Wechsel Hauswasserzähler auf Veranlassung des Abnehmers	Euro/Stück	91,00	97,37
Befundprüfung Wasserzähler		Weiterberechnung nach Aufwand der Prüflabore	
Sonderablesung auf Veranlassung des Abnehmers (inkl. Abrechnung)	Euro/Stück	41,00	48,79
Sperrung eines Hausanschlusses auf Veranlassung des Abnehmers	Euro/Stück	56,00	66,64
Öffnen eines Hausanschlusses	Euro/Stück	56,00	59,92
Sperrung eines Hausanschlusses auf Verschulden des Abnehmers (z. B. infolge Zahlungsverzug)	Euro/Stück	56,00	56,00
zeitweilige Stilllegung inkl. Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses	Euro/Stück	117,00	125,19
Spülung von zeitweilig stillgelegten Hausanschlüssen	Euro/Stück	113,00	120,91
Spülung von nicht oder wenig genutzten Hausanschlüssen	Euro/Stück	106,00	113,42
Nachdruck von Rechnungen	Euro/Stück	4,10	4,88
<b>4. Sonstige Leistungen</b>			
Stundensätze für sonstige Leistungen und nicht kalkulierte Leistungen entsprechend 1. und 2.			
Ingenieure, Bereichsleiter	Euro/h	58,40	69,50
Meister, Sachbearbeiter	Euro/h	44,90	53,43
Monteure	Euro/h	37,70	44,86
Facharbeiter Rohr- und Kanalnetz	Euro/h	34,60	41,17
Facharbeiter Verwaltung	Euro/h	34,70	41,29
Kleintransporter bis 1,2 t (ohne Fahrer)	Euro/km	0,50	0,60
Kleintransporter bis 2,5 t (ohne Fahrer)	Euro/km	0,75	0,89
LKW bis 5 t (ohne Fahrer)	Euro/km	0,95	1,13
PKW (ohne Fahrer)	Euro/km	0,34	0,40
Einsatz Wasserwagen bis 1 m³	Euro/Tag	28,10	33,44
Einsatz Schmutzwasserpumpe	Euro/Tag	15,30	18,21
Einsatz NSA bis 6 kVA	Euro/h	0,41	0,49
Verleih Bauwasserschacht - Pauschale	Euro/Stück	226,00	241,82
Verleih Bauwasserschacht - Tagessatz	Euro/Tag	2,30	2,46
(Kaution für Bauwasserschacht - 250,00 Euro/Stück)			
Zuschlag für Soforteinsatz bei Schadensfällen	Euro/h	9,40	11,19
Eintragung in das Installationsverzeichnis	Euro/Stück	89,00	105,91
Rohrbruch- und Leitungssuche (ohne km-Pauschale Fahrzeug)	Euro/h	64,00	76,16
Abnahme/Überprüfung Hausinstallation	Euro/Stück	76,00	90,44
<b>Mahngebühren</b>			
Mahnung	Euro/Stück		3,00
Bearbeitungsgebühr für Sperrung gem. § 33 (2) AVBWasserV	Euro/Stück		6,00
Materialeinsatz/Nebenkosten		nach Aufwand bzw. Kosten der ausführenden Firmen	
behandelt in der Verbandsversammlung des ZV OWV am 02.11.2022 beschlossen durch den Aufsichtsrat am 30.11.2022			
			
Kuba		Neumann	